



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2021/III/4826**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Technischer Beigeordneter	31.03.2021	

---

**Leson, André**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	26.04.2021
Ausschuss für Planung, Wohnen und Digitalisierung	Stadtentwicklung, Vorberatung	29.04.2021
Rat	Entscheidung	03.05.2021

### **Interkommunale Kooperation zur Verwertung von Klärschlamm**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Beitritt zur Kooperation der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf auf Basis der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Sie ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und den Änderungen zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der erheblichen Marktverwerfungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung und den damit einhergehenden deutlichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren haben die der Kooperationsvereinbarung zu entnehmenden Abwasserbetriebe / Kommunen aus dem Kreis Warendorf gemeinsam die verschiedenen Optionen im Markt geprüft und bewertet.

Infolge dieser Gemeinschaftsarbeit wurde deutlich, dass die beteiligten Abwasserbetriebe in diesem umfangreichen Themengebiet langfristig besser zusammen agieren. Aus diesem Grund wurde frühzeitig eine möglichst unkomplizierte Art der Zusammenarbeit ohne zusätzliche Verwaltungskosten angedacht. Die beigefügte Kooperationsvereinbarung wurde parallel im Prozess zur Vervollständigung der langfristigen Entsorgungsstrategie erarbeitet.

Die Kooperationsvereinbarung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil bezieht sich auf die gemeinsame Ausschreibung von Entsorgungs- und Nebenleistungen (Abschnitte 1 und 2).

Die bestehende vertragliche Vereinbarung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) zur Entsorgung von Klärschlamm sowie die teilweise benötigte mobile Pressung läuft bis Ende 2024. Die mögliche Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH bietet eine Entsorgung der Klärschlämme voraussichtlich ab dem Jahr 2028.

Für den Zeitraum von 2025 – 2027 sollen gemeinsame Ausschreibungen zur Klärschlamm-entsorgung und darüber hinaus für die Logistik sowie den weiteren Bedarf an Dienstleistungen (Entsorgung Rechengut, Sandfang, mobile Schlammpressung) erfolgen.

Aufgrund der offenen Entscheidung zur Fortsetzung des Projektes durch die Gesellschafter der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und zum Beitritt der Stadt Oelde bietet sich die Kooperation grundsätzlich als ergänzendes Konzept an. Denn eine gemeinsame Ausschreibung der benötigten Klärschlamm Entsorgung wäre auch über den Zeitraum 2025 - 2027 hinaus möglich.

Obwohl die Marktattraktivität durch die Kooperation mit der Mengensteigerung verbessert und die Verwaltungskosten für die beteiligten Abwasserbetriebe insgesamt reduziert werden können, kann durch eine reine Kooperation die erforderliche Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Dies kann der Fall sein, wenn z. B. kein Angebot eingeht.

Aus der wertschätzenden Zusammenarbeit, dem vertrauensvollen Austausch sowie dem umfangreichen Know-how und der gebündelten Erfahrungen in diesem Arbeitskreis wurde der Teil 1 der Vereinbarung um einen Abschnitt 3 als Option ergänzt. Soweit zukünftig weitere Synergien in der Zusammenarbeit erkannt werden, bietet die Kooperation somit die Möglichkeit, diese für alle Abwasserbetriebe zu nutzen.

Für den Fall des Beitritts zur Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH werden im zweiten Teil der Kooperationsvereinbarung Regelungen zur Vertretung der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf in den Gremien der KVB getroffen.

Der Vorsitz in der Kooperation zur Durchführung der Beschaffungsprozesse und Vertretung in der KVB wird unter allen Beteiligten rotieren.

Im dritten Teil der Vereinbarung befinden sich allgemeine Regelungen. Entsprechend der gemeinsamen Entsorgungsziele wird die Kooperationsvereinbarung mit einer Mindestdauer bis zum 31.12.2027 geschlossen.

Über die vorgesehene Kooperation wurden die Aufsichtsbehörden informiert. Nach dem Beschluss zur Unterzeichnung der Kooperation müssen die Aufsichtsbehörden noch formal zustimmen, daher steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der zu erwartenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörden.

Da über die Kooperation hinaus aus diesem Instrument möglicherweise eine gesellschaftliche Beteiligung abgebildet werden soll, wird der Beitritt zu der Kooperation auch bereits im Finanzausschuss beraten.

**Anlage:**

Entwurf der Kooperationsvereinbarung der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf